

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fireball GbR

Der Kunde erkennt mit Erteilung von Aufträgen unsere nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen an und bestätigt ausdrücklich, durch seine Unterschrift, mit diesen in Vollem Umfang einverstanden zu sein.

## 1. Mietgebühr

Die Vermietung unserer Geräte inklusive Zubehör wird nach der jeweils gültigen Mietpreisliste berechnet. Die angegebenen Preise sind Tagesmietpreise und gelten für eine Tagesmietdauer von 24 Stunden. Bei verspäteter Rückgabe wird pro angefangene 24 Stunden ein voller Tagesmietpreis fällig. Durch die verspätete Rückgabe entstehende Regressansprüche des Nachmieters werden an den Mieter weiter gegeben. Sonderrabatte für mehrtägige Mieten sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, ebenso wie Preise für Transport und Serviceleistungen.

Die Mietzeit errechnet sich von dem Zeitpunkt, an dem die Geräte bei uns abgeholt, bzw. Abgewandt werden, bis zum Zeitpunkt der Wiedereinlieferung in unser Lager.

Liefertermine sind stets unverbindlich, werden jedoch bestmöglich eingehalten.

Bei Nichtrückgabe wird der Wiederbeschaffungswert der Geräte plus Ausfallgebühr berechnet. Die Weitervermietung an dritte ist unzulässig.

## 2. Transport

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Transportzeit gilt als Mietzeit. Der Mieter haftet, vom Eintreffen bis zum Verlassen von Geräten und Personal am Veranstaltungsort, für alle Schäden, die an den eingesetzten Geräten entstehen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Alle gemieteten Gerätschaften bleiben in unserem unbeschränkten Eigentum. Jede Weiterveräußerung und Überlassung an Dritte ist unzulässig. Von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen an unseren Geräten, ist uns unverzüglich unter Angabe des Vollstreckungsgerichtes und des Aktenzeichens Mitteilung zu machen. Kosten für gerichtliche Interventionsmaßnahmen zum Schutze unseres Eigentums gehen zu Lasten des Mieters. Das gleiche gilt bezüglich eines uns aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen und den dadurch bedingten Ausfall der Geräte entstehenden Schadens.

## 4. Schäden, Haftung und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der gemieteten Geräte und bestätigt, diese ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben. Eventuelle Mängel sind bei der Übernahme sofort schriftlich mitzuteilen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Höhere Gewalt oder sonstigen Beschädigungen, die während der Mietzeit an den Geräten entstehen, sowie für Reparaturkosten und Nutzungsausfall. Eine Haftung durch den Vermieter für direkte oder indirekte Schäden, die infolge von Fehlbedienung, Störungen oder Ausfall der Gemieteten Geräte entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Personenschäden, die infolge unachtsamer und fahrlässiger Installation, sowie durch Fehlbedienung Ihrerseits auftreten übernehmen wir keinerlei Haftung. Etwa auftretende defekte an den Gemieteten Geräten oder deren Verlust ist uns, ungeachtet zu wessen Lasten sie gehen, vom Mieter sofort mitzuteilen. Die Rücknahme der Geräte erfolgt unter Vorbehalt einer sorgfältigen technischen Nachprüfung, hierbei festgestellte Mängel werden von uns nachbelastet.

## 5. Stornogebühren bei Absage

Bis zum 30. Tag vor Mietdatum	10% des Mietpreises
29.- 22. Tag vor Mietdatum	25% des Mietpreises
21.-15. Tag vor Mietdatum	50% des Mietpreises
14.-07. Tag vor Mietdatum	75% des Mietpreises
ab 06. Tag und bei Nichtabholung	100% des Mietpreises

## 6. Zahlungsbedingungen

Der zu zahlende Betrag ist bei Übergabe der Mietgeräte fällig, vorbehaltlich eventuell anfallender Nachberechnung von Kosten, welche durch Reparatur und Nutzungsausfall anfallen.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug den banküblichen Kreditzins als Verzugsschaden zu berechnen und die weitere Benutzung unserer Geräte ohne Einhaltung einer Frist zu untersagen.

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Mieter, können wir die gemieteten Geräte jederzeit zurückholen. Der Mieter verzichtet auf die Ausübung seines eventuellen Hausrechts.

Die hierbei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Ein Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrecht steht dem Mieter nicht zu.

## 7. Gema und Schutzgebühren

Etwas anfallende Kosten, die durch Gema- oder andere Schutzgebühren entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters.

## 8. Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen. Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

## 9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand beider Teile ist Usingen /Ts.

## 10. Schlussbestimmung

Wird eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt.